

Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2013/114

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / 61.21.01	öffentlich	2013/114/1	05.07.2013

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	09.07.2013				
Gemeinderat	11.07.2013				

1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54.1 "Wischhausstraße"
- Beschluss über die Anregungen
- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung in der Zeit vom 13.06.2013 – 28.06.2013 gem. § 4 a Abs. 3 BauGB

Den Anregungen des Einwenders A vom 25.06.2013 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Satzungsbeschluss

Die dem Rat vorgestellte 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54.1 „Wischhausstraße“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 1 der Vorlage 2013/114/1) wird gem. § 13 BauGB i. V. m. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.)), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 2 der Vorlage 2013/114/1) wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Es wird auf die Sitzungsvorlage 2013/114 verwiesen.

Die betroffenen Grundstückseigentümer sowie die Träger öffentlicher Belange sind bis zum 28.06.2013 zur Änderung des Bebauungsplanes beteiligt worden.

Eine Anregung ist eingegangen. Die Anregung sowie die Abwägung können der Anlage 1 entnommen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Änderung des Bebauungsplanes als Satzung zu beschließen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
